



Stadtwerke Schmallenberg
Betriebszweige Wasserversorgung,
Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr

Vorlage Nr. VII/1311

Datum: 07.10.2009

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			
Technischer Ausschuss bzw. Werksausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweige: Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr	Sachbearb.: Frau Mette
--------------------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Wirtschaftsplanentwürfe der Stadtwerke Schmallenberg - Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2010

1. Beschlussvorschlag:

A) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Wasserversorgung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresgewinn von 1.150 €.
 - b. Finanzplan
Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von + 85.300 €.
2. Kredite werden in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

B) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Stadtentwässerung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresverlust von 72.040 €.
 - b. Finanzplan
Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von + 2.530 €.
2. Kredite werden in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

C) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Bürgerbusverkehr:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresergebnis von 4.270 €.
 - b. Finanzplan
Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 5.150 €.
2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtwerke Schmallenberg sind ein Eigenbetrieb, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) unterliegt.

Der Werksausschuss der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 18.10.2005 beschlossen, von § 27 EigVO NRW „Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ Gebrauch zu machen und die Buchführung der Stadtwerke entsprechend der Buchführung der Stadt Schmallenberg nach den Vorschriften des NKF zu führen.

Die Wirtschaftsplanentwürfe werden insoweit nach den Vorschriften des NKF zur Beratung vorgelegt. Diese werden in Anlehnung an den Entwurf des Haushaltsplanes auf Produktgruppenebene aufgestellt und bestehen aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, Teilplänen, einem kurzen Vorbericht und, falls erforderlich, einer Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2010 für den Betriebszweig Wasserversorgung geht von einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 0,96 € pro cbm (bisher 0,80 €) sowie einer linearen Erhöhung der Grundgebühren um 20 % aus. Für den Betriebszweig Stadtentwässerung ist eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2011 eingeplant, um die anfallenden Aufwendungen decken zu können.

Kreditaufnahmen sind zur Finanzierung der Investitionen für das Jahr 2010 im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 1.200.000 € sowie im Betriebszweig Stadtentwässerung in Höhe von ebenfalls 1.000.000 € veranschlagt.

Betreffend des Betriebszweiges Bürgerbus enthält der Wirtschaftsplan 2010 eine Investition in Höhe von 47.000 € zum Kauf eines neuen Bürgerbusfahrzeuges.

Die investiven Maßnahmen werden zu jedem Produkt einzeln dargestellt und können den Wirtschaftsplanentwürfen entnommen werden.



Stadtwerke Schmallenberg
Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung
und Bürgerbusverkehr

Ergänzung zur Vorlage Nr. VII/1311

Datum: 26.11.2009

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweige: Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Wirtschaftsplanentwürfe der Stadtwerke Schmallenberg - Betriebszweige Wasserversorgung, Stadtentwässerung und Bürgerbusverkehr - für das Wirtschaftsjahr 2010

1. Beschlussvorschlag:

A) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Wasserversorgung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresgewinn von 1.150 €.
 - b. Finanzplan
Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von + 85.300 €.
2. Kredite werden in Höhe von 1.200.000 € veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

B) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Stadtentwässerung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresverlust von 100.000 €.
 - b. Finanzplan
Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von – 25.430 €.
2. Kredite werden in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

C) Stadtwerke Schmallenberg Betriebszweig Bürgerbusverkehr:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 wird wie folgt festgesetzt:
 - a. Ergebnisplan
Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresergebnis von 4.270 €.
 - b. Finanzplan
Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 5.150 €.
2. Kredite werden nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

2. Sachverhalt und Begründung:

In seiner Sitzung am 08.10.2009 wurden dem Rat der Stadt Schmallenberg mit Vorlage VII/1311 die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Stadtwerke Schmallenberg für das Wirtschaftsjahr 2010 vorgelegt.

Aufgrund seit Einbringung der Wirtschaftsplanentwürfe erhaltener neuer Erkenntnisse betreffend den Betriebszweig Stadtentwässerung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen im Wirtschaftsplanentwurf 2010 vorzunehmen:

Ergebnisplan:

Produktgruppe 02 02 Abwasserbeseitigungsanlagen

1. Kostenersatzforderungen gegenüber privaten Dritten
Die Kostenersatzforderungen für Sanierungsmaßnahmen des Betriebszweiges Stadtentwässerung, die durch private Dritte zu leisten sind, werden jährlich gemäß den vorgesehenen Maßnahmen hochgerechnet. In 2009 absehbar noch entstehende Kostenersatzforderungen für das Wirtschaftsjahr 2010, die im Wirtschaftsplanentwurf noch nicht enthalten sind, belaufen sich auf rd. 15.000 €, die im Ergebnisplan als zusätzlicher Ertrag zu veranschlagen sind.
 2. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens/Kanalreinigung u. Untersuchung
Aufgrund erneuter Hochrechnung des Unterhaltungsaufwandes des Jahres 2009 sowie der Tatsache, dass durch die Menge an investiven Maßnahmen im Bereich der Fremdwasserreduzierung in 2010 hier Unterhaltungsmaßnahmen entfallen, kann der bisher veranschlagte Ansatz um 15.000 € abgesenkt werden.
- ➔ Die Produktgruppe 02 02 schließt im Ergebnisplan somit um 30.000 € besser ab als bisher geplant.

Produktgruppe 02 03 Abwasserbehandlung/Klärschlammabfuhr

3. Kanalbenutzungsentgelt an die SAG mbH

Das Kanalbenutzungsentgelt, welches seitens des Betriebszweiges Stadtentwässerung an die Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft (SAG mbH) zu zahlen ist, muss weiterhin gemäß der steuerlichen Anerkennung der Gesellschaft brutto veranschlagt werden. Die Entwurfsplanung 2010 war noch von einer Nettoveranschlagung in Höhe von 359.000 € ausgegangen. Hieraus entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 68.210 €.

4. Benutzungsgebühren

Die bislang veranschlagten Benutzungsgebühren beruhen auf einer vorsichtig geschätzten Abrechnung von rd. 1.450.000 m³ Abwasser in 2010. Das zum heutigen Tage verbuchte Soll im Jahr 2009 weist jedoch einen höheren Ertrag von rd. 14.000 € aus so dass vorgeschlagen wird, den bisher veranschlagten Ansatz um 10.250 € anzuheben.

➔ Die Produktgruppe 02 03 schließt im Ergebnisplan somit um 57.960 € schlechter ab als bisher geplant.

Insgesamt verschlechtert sich der Ergebnisplan somit um 27.960 € auf einen Jahresfehlbetrag von 100.000 €.

Finanzplan:

Produktgruppe 02 02 Abwasserbeseitigungsanlagen

5. Investitionsmaßnahme RÜ Gleidorf

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg ist für das Regenüberlaufbauwerk Gleidorf (RÜ) bis spätestens zum 01.04.2010 ein Antrag auf Erlaubnis der Gewässerbenutzung gem. § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu stellen. Problematisch ist, dass dieses Bauwerk nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht und insgesamt einer Sanierung einschl. der Abwasserableitung bedarf. Gemeinsam mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Mithilfe der Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH laufen aktuell Planungen zur Bestimmung einer zukunftsfähigen Lösung in einer schwierigen Gemengelage im Bereich der Kreuzung B 236/B 511 in Gleidorf. Vorbehaltlich des Abschlusses dieser Planungen ist aus heutiger Sicht von einem Investitionsvolumen in Höhe von 140.000,00 € zur Erneuerung des RÜ einschl. der Abwasserableitung auszugehen.

6. Streckung von veranschlagten Investitionsmaßnahmen

Da die neu vorzusehende Maßnahme „RÜ Gleidorf“ im Jahr 2010 neben Investitionsmitteln auch sehr viel an Personalressource bindet wird vorgeschlagen, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zu strecken und diese über das Jahr 2013 hinaus fortzuführen, um eine Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2010 gewährleisten zu können:

Maßnahme 108 – Fremdwasserbeseitigung EZG KA Bestwig (-30.000 €)

Maßnahme 131 – Erstellung ZAP und ABK (-20.000 €)

Maßnahme 150 – Fremdwassersanierung KA Bracht und Wormbach (-90.000 €)

➔ Die zusätzliche investive Maßnahme wird durch die Streckung bereits veranschlagter Maßnahmen im Hinblick auf die Mittelbereitstellung neutralisiert. Im Finanzplan wirkt sich somit lediglich die Verschlechterung des Ergebnisplanes mit 27.960 € aus.

Insgesamt verschlechtert sich der Finanzplan somit um 27.960 € auf eine Änderung des Bestandes an Liquiden Mitteln von -25.430 €.

Der sich auf dieser Basis ergebende Ergebnis- und Finanzplan schließt wie folgt ab:

a. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan schließt ab mit einem Jahresverlust von 100.000 €.

b. Finanzplan

Der Finanzplan schließt ab mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von -25.430 €

Der Beschlussvorschlag der Ergänzungsvorlage wurde entsprechend angepasst.